

Zwischenfrüchte und GAP 2025

PROFIS auf Ihrem Feld

Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)



www.zwischenfrucht.de
www.saaten-union.de



Download
Katalog

**SAATEN
UNION**
Züchtung ist Zukunft

PROFIS



... in Züchtung

Die Züchtung unserer Zwischenfrüchte liegt in den erfahrenen Händen der P. H. Petersen Saatzeit in Lundsgaard. Das renommierte Unternehmen ist seit Jahrzehnten erfolgreich in der Pflanzenzüchtung tätig und hat mit der Entwicklung nematodenresistenter Sorten neue Maßstäbe gesetzt. Gemeinsam bieten wir Ihnen ein breites Spektrum an Sorten, die standortangepasst sind und höchste Qualitätsstandards erfüllen. Ihre Vorteile dabei:

Vielfalt: Weites Spektrum an Pflanzenarten für unterschiedliche Fruchtfolgen, Betriebsanforderungen und Anbauziele.

Innovation: Kontinuierliche Entwicklung neuer, leistungsstarker Sorten und praxiserprobter Lösungen durch die Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten, Fachberatung und fortschrittlichen Landwirten.

Qualität: Unsere Sorten haben Bestnoten in ackerbaulich relevanten Eigenschaften und Resistenzen und werden kontinuierlich überprüft.

Regionalität: Wir bieten regional gezüchtete und geprüfte Sorten, die speziell auf Ihre Standortbedingungen angepasst sind.



... in Beratung

Unser erfahrenes Vertriebsteam steht Ihnen als kompetenter Ansprechpartner zur Seite und bietet Ihnen eine individuelle Beratung. Wir analysieren Ihre spezifischen Anforderungen und Ziele und entwickeln gemeinsam mit Ihnen maßgeschneiderte, standortangepasste Lösungen.

Umfassende Produktkenntnisse: Unsere Mitarbeiter verfügen über fundiertes Wissen über unser Zwischenfrucht-Programm und deren Einsatzmöglichkeiten. Kompetenz vor Ort: Auf regionalen Feldtagen von uns und unseren Partnern können Sie sich auf dem Feld über unsere Zwischenfrüchte und Mischungen informieren.

Information: Neben Katalogen finden Sie auf unseren Webseiten weiterführende und aktuelle Informationen zu den Produkten, Ihren Einsatzmöglichkeiten und nützliche Tools.



... in Produktion und Logistik

Alle Schritte der Saatgutproduktion erfolgen unter stetiger Qualitätskontrolle. Wir gewährleisten, dass nur Saatgut über der gesetzlichen Norm in Extra-Qualität zur Auslieferung kommt. Unsere schnelle, effiziente Logistikabteilung sorgt für eine schnelle, komplikationslose Lieferung.

Vermehrung: Wir verwenden nur amtlich geprüftes Basissaatgut auf sorgfältig ausgewählten Vermehrungsstandorten. Sorgfältige Vermehrer und engagierte und erfahrene Betreuer sichern bestmögliche Saatgutqualität und Reinheit von Beginn an.

Reinigung: Modernste und leistungsfähige Reinigungsanlagen entfernen Verunreinigungen und sorgen für eine hohe Reinheit des Saatguts. Die effiziente und schonende Aufbereitung durch geschultes Personal führt zu optimalen Ergebnissen.

Kontrolle und Zertifizierung: In unseren Laboren werden unsere Produkte regelmäßig auf Keimfähigkeit, Reinheit und andere Qualitätsmerkmale geprüft und zusätzlich amtlich zertifiziert.

Logistik: Modernste und leistungsfähige Abpackung sowie schneller und effizienter Versand ermöglicht zeitnahe Zustellung und zufriedene Kunden.

Wir sind überzeugt: Erfolgreiche Landwirtschaft beginnt im Boden.

Mit unseren hocheffektiven Zwischenfruchtsorten und -mischungen schaffen wir die Grundlage für gesunde Böden und hohe Erträge. Als Ihr professioneller und bodenständiger Partner für nachhaltigen Pflanzenbau setzen wir auf höchste Qualität und umfassende Expertise entlang der gesamten Wertschöpfungskette.



Gemeinsame Agrarpolitik - Änderungen ab 2025



PRAXIS-TIPP:

**GLÖZ 6: Volle Deckung auf Ihrem Acker!
(Mindestbodenbedeckung)**

**GLÖZ 7: Abwechslung für Ihren Boden!
(Fruchtwechsel)**

Die übergeordneten Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik der EU sind der Umwelt- und Klimaschutz, eine krisenfeste und diversifizierte Landwirtschaft zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit und die Stärkung ländlicher Gebiete. Dafür werden in der aktuellen Förderperiode ca. 6 Mrd. Euro in der 1. und 2. Säule zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung der GAP wird im Nationalen Strategieplan festgeschrieben.

Diese Broschüre soll eine Übersicht über die Regelungen der **GAP 2023 und deren aktuelle Änderungen ab dem Jahr 2025** geben und dabei helfen, die bestmögliche Lösung für Ihren Betrieb zu finden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Beschreibung der Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewirtschaftung und den Anbau von Zwischenfrüchten haben.

Zwischenfrüchte erfüllen viele pflanzenbaulichen Ziele des professionellen und erfolgsorientierten Anbauers. Gleichzeitig bieten sie dabei die Möglichkeit, rechtliche Vorgaben zu erfüllen und an attraktiven Förderprogrammen teilzunehmen.

Die neuesten Informationen finden Sie laufend unter www.zwischenfrucht.de.

Alle Angaben in dieser Broschüre sind nach bestem Wissen und Gewissen dargestellt, ohne Gewähr. Aktuelle rechtliche Regelungen und länderspezifische Vorgaben sind zu beachten. Informationen und Beratung erhalten Sie durch Ihre zuständige Länderdienststelle. Stand: 02/25



Inhalt

GAP im Überblick.....	Seite 5
Übersicht über GLÖZ Standards.....	Seite 6
GLÖZ 4 - Schaffung von Pufferstreifen entlang von Gewässern	Seite 7
GLÖZ 5 - Maßnahmen zur Begrenzung von Bodenerosion	Seite 8
GLÖZ 6 - Mindestbodenbedeckung in sensiblen Zeiten.....	Seite 9
GLÖZ 7 - Fruchtwechsel auf Ackerland	Seite 10
ÖR - Ökoregelungen (Eco-Schemes)	Seite 13
ÖR 1.a - Nichtproduktive Flächen auf Ackerland	Seite 14
ÖR 1.b und 1.c - Anlage von Blühflächen auf Ackerland und in Dauerkulturen	Seite 15
ÖR 2 - Anbau vielfältiger Kulturen	Seite 16
AUKM – Freiwillige und bundeslandspezifische Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen.....	Seite 16
Zwischenfrüchte und die DüV	Seite 18

PROFIS auf Ihrem Feld



Bodenfruchtbarkeits-Mischungen

viterra[®] Bodenfruchtbarkeits-Mischungen tragen zur Humusbildung bei und verbessern die Bodenfruchtbarkeit. Mischungspartner mit verschiedenen Wurzeltypen ermöglichen eine tiefgründige Durchwurzelung des Bodens und bieten so Schutz vor Erosion. Stickstoff und andere Nährstoffe werden über Winter gebunden und bleiben in den oberen wurzelnahen Schichten verfügbar. Durch die zusätzliche organische Masse werden der Humusaufbau und das Bodenleben gefördert. Abgestimmt auf die Folgekultur sind sie ein wichtiger Bestandteil für die Bekämpfung von Fruchtfolgekrankheiten. All diese Punkte stabilisieren und verbessern die Qualität und Erträge der Hauptfrucht.



Spezial-Mischungen

Die **viterra[®] Spezial-Mischungen** Mischungen sind für besondere Anwendungen wie Untersaaten oder Beisaaten. Sie tragen u.a. zur Humusbildung und zum Erosionsschutz bei sowie zur Nährstoffversorgung der Hauptkultur.



Natur- und Umweltmischungen

Die **viterra[®] Natur- und Umweltmischungen** umfassen Mischungen für Blühflächen, Wildäcker und Brachflächen. Sie vereinen ihre ackerbaulichen Vorteile häufig mit der Förderfähigkeit durch verschiedene GAP-Programme.



Starke Sorten

Unsere Sorten bilden nicht nur die Basis unserer Mischungen, sondern tragen mit ihren praxisorientierten Eigenschaften zum Erfolg des Anbaus bei.



SortenGreening[®]

Das **SortenGreening[®]** beinhaltet praxisorientierte Zwei-Komponenten-Mischungen für den professionellen Anbauer, genau abgestimmt auf die Bedürfnisse der Fruchtfolge. Dabei gibt die Folgefrucht die Orientierung für die Mischung aus Spitzensorte und Partner.



für Futter- und Biomasse

Die **V-Max[®] Mischungen** eignen sich zur Biomasseproduktion für Biogasanlagen oder für die Rinderfütterung. Je nach Mischung ist die Nutzung als Hauptfrucht, Zweitfrucht oder Zwischenfrucht möglich. Abgestimmt auf die Folgefrucht und die Standortgegebenheiten gibt es die passende Mischung.



Öko-Mischungen

Die **viterra[®] Öko-Mischungen** sind ein grundlegender Baustein für intakte Fruchtfolgen im ökologischen Landbau. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Optimierung von Nährstoffflüssen innerhalb der Fruchtfolge. Der Anspruch an eine gute Unkrautunterdrückung wird mit frohwüchsigen Komponenten in anbausicheren Mischungen erfüllt.

Die **V-Max[®] Öko-Mischungen** sichern im ökologischen Landbau einen ertragsstarken Futterbau mit hoher Futterqualität. Diese Mischungen sind ebenfalls in Öko-Qualität erhältlich.

Mehr über unser Angebot und alle in der Broschüre beschriebenen Produkte erfahren Sie unter www.zwischenfrucht.de

Struktur der GAP im Überblick

Die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) setzt sich aus der 1. Säule und der 2. Säule zusammen. Die Einhaltung der Standards der 1. Säule sind verpflichtend, um Direktzahlungen zu erhalten. Zusätzlich enthält die 1. Säule Ökoregelungen, die vom Landwirt freiwillig umgesetzt werden können. Die 2. Säule beinhaltet die AUKM, freiwillige, bundeslandspezifische Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen.

Verpflichtend

1. Säule – obligatorisch

Erweiterte Konditionalität

- Einhaltung der GLÖZ-Standards (Erhaltung der Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand und GAB (Grundanforderung an die Betriebsführung) -

Freiwillig

1. Säule – freiwillig

Ökoregelungen (Eco Schemes)

- freiwillige, bundeseinheitliche Umweltmaßnahmen -

2. Säule – freiwillig

AUKM

- freiwillige, bundeslandspezifische Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen -

Begriffe kurz erklärt

Konditionalität

In der Konditionalität sind die Anforderungen zum Erhalt der Direktzahlungen (Basisprämie, Förderung der ersten Hektare, Junglandwirteprämie, Gekoppelte Tierzahlungen) zusammengefasst. Diese setzen sich zusammen aus den GAB- und GLÖZ-Standards

GAB-Standards

GAB = **G**runderfordernisse an die **B**etriebsführung.

Diese enthalten die wichtigsten Regelungen für landwirtschaftliche Betriebe aus den Bereichen Umweltschutz, Lebens- und Futtermittelsicherheit, Kennzeichnung und Registrierung von Tieren, Tierseuchenbekämpfung, Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie Tierschutz.

GLÖZ-Standards

GLÖZ = Standards zur Erhaltung der Flächen in **G**utem **L**andwirtschaftlichen und **Ö**kologischen **Z**ustand.

Dazu zählen Standards, mit denen unter anderem Gewässer geschützt, Bodenerosion vermindert oder eine diverse Fruchtfolge gesichert werden soll.

Öko-Regelungen (Eco-Schemes)

Die Ökoregelungen sind Umwelt- und Klimamaßnahmen, die freiwillig umzusetzen sind.

Insgesamt gibt es sieben Ökoregelungen, die einen zusätzlichen Anreiz schaffen sollen, Umwelt- und Klimamaßnahmen umzusetzen, die über die vorgeschriebenen Anforderungen hinaus gehen. Die Prämienhöhe unterscheidet sich je nach Maßnahme.

AUKM

Die AUKM (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen) sind bundeslandspezifische Förderprogramme, die in der Regel über vier oder fünf Jahre umzusetzen und für den Landwirt freiwillig sind.

Übersicht über die GLÖZ-Standards

GLÖZ 1 Erhaltung von Dauergrünland

Die Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland ist nur mit Genehmigung und Anlage von Ersatzgrünland möglich (Ausnahmen beachten).

GLÖZ 2 Mindestschutz von Feuchtgebieten und Torfflächen

Festlegung von Kriterien zur Einstufung und Bewirtschaftung solcher Gebiete

GLÖZ 3 Stoppelfelder dürfen nicht abgebrannt werden

GLÖZ 4 Schaffung von Pufferstreifen entlang von Gewässern Seite 7

3 m breiter Pufferstreifen zur Böschungsoberkante des oberirdischen Gewässers, keine Ausbringung von Pflanzenschutz, Bioziden und Düngemitteln

GLÖZ 5 Maßnahmen zur Begrenzung von Bodenerosion Seite 8

Ausweisung erosionsgefährdeter Gebiete und Festlegung von Bewirtschaftungsauflagen



GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung in sensiblen Zeiten Seite 9

Auf 80 % der Ackerfläche keine „kahlen Böden“ im Winter (15.11. bis 31.12.): Mehrjährige Kulturen, wie Winterkulturen, Zwischenfrüchte, Mulchauflage, Stoppelbrache von Getreide und Körnerleguminosen, mulchende Bodenbearbeitung, Abdeckung durch Folie, Vlies oder Netz, sonstige Begrünungen sind erlaubt.



GLÖZ 7 Fruchtwechsel auf Ackerland Seite 10

Auf mind. 33 % der Ackerfläche muss ein Fruchtwechsel ODER der Anbau einer Winterzwischenfrucht/Untersaat erfolgen. Spätestens im dritten Anbaujahr muss auf jeder Fläche ein Fruchtwechsel erfolgen. Erst ab 2026 zählen Mais-Gemenge zur Hauptkultur Mais.

! GLÖZ 8 Keine Beseitigung von Landschaftselementen

Beinhaltet des Beseitigungsverbot von Landschaftselementen einschließlich eines Schnittverbotes zum Schutz von Vögeln. **Das Bereitstellen von 4% nichtproduktiver Fläche entfällt ab 2025.**

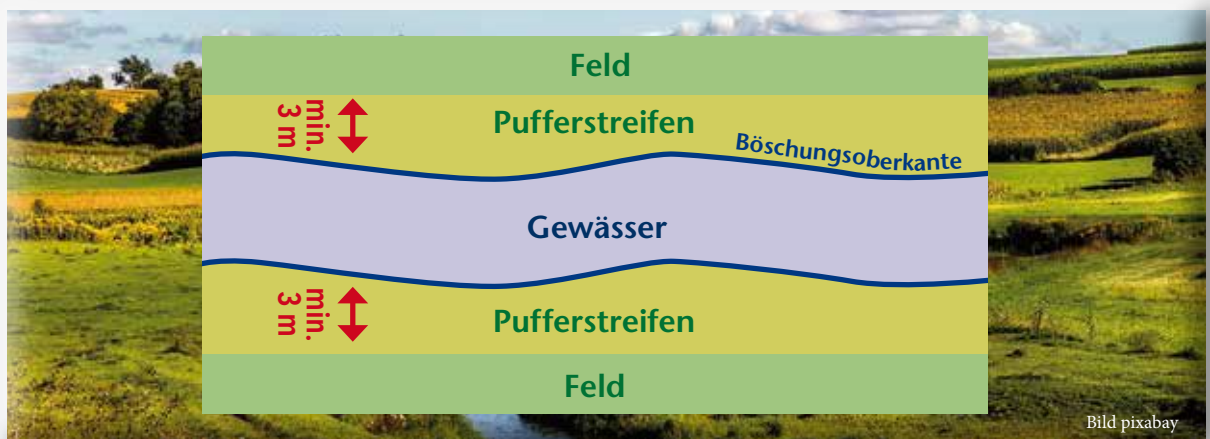
GLÖZ 9 Umgang mit umweltsensiblen Dauergrünland

Verbot der Umwandlung oder des Umpflügens von Dauergrünland, das als umweltsensibles Dauergrünland in FFH-Gebieten ausgewiesen ist (Ausnahmen beachten).

GLÖZ 4 Schaffung von Pufferstreifen entlang von Gewässern

Unveränderte Vorgaben ab 2025:

- 3 m breiter Pufferstreifen zur Böschungsoberkante des oberirdischen Gewässers, keine Ausbringung von Pflanzenschutz, Bioziden und Düngemitteln
- Bestellung und Beerntung möglich
- Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung sind ausgenommen.
- Ausnahmemöglichkeit für Länder: Verringerung der Mindestbreite auf 1 m in Gebieten mit besonders hoher Dichte an Be- und Entwässerungsgräben
- Regelungen zum Gewässerschutz aus Düngerverordnung, Wasserhaushaltsgesetz und Pflanzenschutzanwendungsverordnung gelten weiterhin
- Kombination mit Ökoregelungen und AUKM möglich (hier Zusatzvorgaben dieser Programme beachten)



Unsere Empfehlung

Pufferstreifen gezielt mit einer passenden Begrünungsmischung bestellen

- sichert die Qualität des Erntegutes (kein Besatz, keine Krankheitsübertragung von unbehandeltem Rand)
- sauberer Feldbestand durch Reduzierung des Unkrautdrucks vom Ackerrand
- Überschwemmungsbereiche werden sinnvoll von der Produktionsfläche abgegrenzt.
- ganzjährige Befahrbarkeit

Anforderungen an die Begrünungsmischung:

- einfach und problemlos zu etablieren
- mehrjährig und mähbar
- optimalerweise kombinierbar mit weiteren Förderprogrammen wie Ökoregelungen oder AUKM (hier die Fördervoraussetzungen beachten)

viterra® PUFFERSTREIFEN

Ausdauernde Klee gras-Mischung mit geringem Pflegebedarf



V-Max® KLEEGRAS

Massewüchsige Klee gras-Mischung für den mehrjährigen Anbau



viterra® BIENE ECO

Artenreiche Blümmischung mit Kombinationsmöglichkeit zu Ökoregelung 1.b



GLÖZ 5 Maßnahmen zur Begrenzung von Bodenerosion

Kriterien für die Einteilung von wind- und wassererosionsgefährdeten Flächen sowie Vorgaben zur Bewirtschaftung in erosionsgefährdeten Gebieten

- Vorgabe schränkt das Pflügen in festgelegten Erosionsschutzgebieten stark ein.



Unsere Empfehlung

Zusätzlich Zwischenfrüchte als Erosionsschutz anbauen

Ein dichter Zwischenfruchtbestand und eine gute Durchwurzelung schützen vor

- Verdunstung
- Winderosion
- Wassererosion
- Überhitzung

... sowohl in grünem, als auch in abgestorbenem Zustand!

Anforderungen an die Zwischenfrucht:

- sicher abfrierend und leicht bearbeitbar für problemlose Mulch- oder Direktsaat der Folgekultur
- in Regionen mit besonders hoher Erosionsgefahr: winterharte Zwischenfrucht

Sicher abfrierend

viterra® UNIVERSAL

Kruziferenfreier und trockenoleranter Allrounder, der sicher abfriert



Teils winterhart

viterra® MAIS STRUKTUR

Intensive Bodenlockerung und langanhaltender Bodenschutz



Winterhart

viterra® WASSERSCHUTZ

Winterharte Kruziferenmischung für einen optimalen Nährstoffschutz über Winter



DE-Öko-003
DE-Öko-009

Änderung ab 2025: für ökologisch wirtschaftende Betriebe gelten Sonderregelungen

- Auf K-Wasser1- und K-Wasser2-Ackerflächen dürfen ökologisch wirtschaftende Betriebe vor frühen Sommerkulturen Reihenabstand $\leq 45\text{cm}$ eine raue Winterfurche anlegen
- Für das Pflügen bei Sommerkulturen mit Reihenabstand $\geq 45\text{ cm}$ gilt, dass auf K-Wasser2-Ackerflächen Pflügen nur erlaubt ist, wenn zuvor eine Winterzwischenfrucht angebaut wurde und das Pflügen direkt vor der Einsaat erfolgt



Unsere Empfehlung für Ökobetriebe

viterra® INTENSIV ÖKO

Wirksame Gesundheitsmischung mit Ölrettich DEFENDER und Rauhafer PRATEX



viterra® POTATO ÖKO

Der vielfältige und leguminosenhaltige Kraftspender vor Kartoffeln



V-Max® WICKROGGEN ÖKO

Ertragreiche Mischung aus Populationsroggen INSPECTOR und Winterwicke



GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung in sensiblen Zeiten



Volle Deckung
für Ihren Boden!

Durch diese Maßnahmen soll der Verlust von wertvollem Ackerboden vermieden werden.

Änderung ab 2025: flexibel nach der Ernte der Vorkultur bis zum 31.12. (vorher 15.11. -15.01.) muss auf 80 % der Ackerfläche eine Mindestbodenbedeckung sichergestellt sein. Diese kann sichergestellt werden durch:

1. mehrjährige Kulturen,
2. Winterkulturen,
3. **Zwischenfrüchte** (keine Spezifikationen bei der Saatgutmischung),
4. Stoppelbrachen von Körnerleguminosen und Getreide (inkl. Mais),
5. Mulchauflagen (inkl. Belassen von Ernteresten),
6. mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung (z.B. mittels Grubber oder Scheibenegge),
7. Abdeckung durch Folien, Vlies oder engmaschigem Netz o.ä. zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion (Kartoffeln, Gemüse, etc.),
8. sonstige Begrünungen.

Innerhalb des Zeitraums der Mindestbodenbedeckung ist ein Wechsel zwischen den Arten der Mindestbodenbedeckung möglich.

Ausnahmen zur Mindestbodenbedeckung gibt es grundsätzlich nicht.



Unsere Empfehlung

Gezielter Zwischenfruchtanbau

- + schneller und gleichmäßiger Feldaufgang
- + gute Unkrautunterdrückung
- + hohe Biomassebildung ober- und unterirdisch
- + gewünschte Arten
- + Möglichkeit zur gezielten Krankheitsbekämpfung und Aufbesserung der Nährstoffsituation



Stoppelbrache

- ungleichmäßige Pflanzenentwicklung erschwert den optimalen Bearbeitungszeitpunkt
- sich entwickelnde Pflanzenarten ungewiss
- Erhöhung des Unkrautdrucks
- Vermehrung von unerwünschten, schwer beherrschbaren Arten
- grüne Brücken für Fruchtfolgekrankheiten
- unkontrollierter Nährstofffluss mit Gefahr der Auswaschung
- keine Bodenbearbeitung im Herbst möglich

Gesamtsortimenter Zwischenfruchtprogramm

der aktuelle Gesamtsortimenter steht auch zum Download im Downloadcenter bereit.



Zwischenfruchtrechner

Welche Zwischenfrucht am besten in Ihre Fruchtfolge und Ihren Betrieb passt, kann aufgrund vieler Einflussfaktoren schnell zur Herausforderung werden. In unserem Zwischenfruchtrechner werden durch gezielte Abfrage wichtiger Rahmenbedingungen wie Fruchtfolge, Bodenbearbeitung, Nährstoffverfügbarkeit und Aussaatzeitraum, Suchprozesse und Entscheidungen vereinfacht.

Einfach online unter <https://www.saaten-union.de/> zwischenfruchtrechner berechnen.



GLÖZ 7 Fruchtwechsel auf Ackerland



Hier soll das natürliche Bodenpotenzial durch Anbaudiversifizierung erhalten werden.

Änderung ab 2025: Die Vorgaben zum Fruchtwechsel werden vereinfacht:

Ackerland eines Betriebes	
min. 33 %	100 %
jährlicher Fruchtwechsel ODER Anbau einer Zwischenfrucht oder Untersaat -Aussaat nach guter fachlicher Praxis, keine Standzeit angegeben-	Im Zeitraum von drei Jahren müssen auf jedem Ackerschlag mindestens zwei verschiedene Hauptkulturen angebaut werden

- Ausgenommen sind Flächen mit: Brache, Roggen in Selbstfolge, Mais zur Vermehrung, Gras/Grünfutter, Saatgutproduktion, Klee gras und Luzerne in Reinsaat oder Mischungen, bei denen Leguminose überwiegt
- Winterungen und Sommerungen einer Art gelten als zwei verschiedene Kulturen
- Ausgenommen sind Betriebe mit hohem Grünland-, Dauergrünland- oder Leguminosenanteil (> 75 %), Kleinbetriebe < 10 ha und Öko-Betriebe
- Auch beim Anbau einer Zwischenfrucht muss spätestens im dritten Jahr ein Wechsel der Hauptkultur erfolgen
- **Mischkulturen mit Mais zählen 2025 noch als einzelne Kulturart**



Umsetzung des Fruchtwechsels auf einem Beispielbetrieb:

Anteil der Ackerfläche	2025												2026												2027																							
	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
33 %	Letzte Chance 2025! Maisgemenge mit Ackerbohne AVALON												 Mais												 Mais																							
ODER																																																
33 %	 Mais												 Zwischenfrucht oder Untersaat												 Mais												 Winterweizen											
100 %	 Winterweizen												 Winterweizen												 Raps																							

GLÖZ 7 Unsere Empfehlung

Für enge Mais-Fruchtfolgen lohnt es sich, den Fruchtwechsel auf 1/3 der Fläche durch den Anbau einer Untersaat/Zwischenfrucht zu erfüllen.

Warum Untersaat?

- Beitrag zum Humusaufbau, insbesondere bei humuszehrenden Kulturen wie Mais und Getreide (200 kg/ha Humus)
- effektive Unkraut- und Ungrasregulierung durch rechtzeitige Bodenbedeckung
- Schutz vor Nährstoffauswaschung, sowie Wasser- und Winderosion durch ganzjährige Bodenbedeckung
- Verbesserung der Bodengare, Tragfähigkeit und Befahrbarkeit der Böden
- Zeit- und Kostenersparnis durch Saat einer geplanten Zwischenfrucht oder Feldfutterfrucht bereits im Frühjahr als Untersaat

Wie?

- Aussaat: In stehende Bestände mit dem Düngerstreuer, Drillmaschine, Grünlandstriegel mit Nachsaateinrichtung oder Ausbringung zusammen mit Gärresten/Gülle per Schleppschlauchgüllefass

Was muss beachtet werden?

- angepasster Pflanzenschutz
- Wahl des Aussaattermins in Abhängigkeit der Deckfrucht, der jeweiligen Sorte und dem Standort; konkurrenzschwache Hauptfrüchte benötigen einen Wachstumsvorsprung von mehreren Wochen.



Untersaaten:

viterra® UNTERSAAT GRAS FRÜH

Langsam entwickelnde und herbizidverträgliche Schwingelmischung



viterra® UNTERSAAT GRAS SPÄT

Frohwüchsige Weidelgrasmischung für hohe Anbausicherheit



viterra® UNTERSAAT KLEE PLUS

Kleegras-Untersaat in Getreide für Humusaufbau und Stickstofffixierung



Zwischenfrüchte für späte Aussaaten:

Die Spätsaateignung ist bei diesen Produkten durch eine sichere Entwicklung bei kühleren Temperaturen besonders hoch.

Sicher abfrierend

viterra® SCHNELLGRÜN

Besonders schnellwüchsige und spätsaatverträgliche Mischung aus Kruziferen, Leindotter und Klee



viterra® SCHNELLGRÜN LEGU'FREI

Leguminosenfreie Begrünung mit Aussaat bis Ende September



Winterhart

viterra® WINTERGRÜN

Wachstumsstarke Kruziferen-Klee-Mischung zur Nährstoffspeicherung über Winter



Grünschnittroggen PROTECTOR

Europas führende Sorte als Biomasse- und Futterlieferant



Vorteile von Zwischenfrüchten

Gezielter Zwischenfruchtanbau steigert Ertrag und Qualität der Hauptfrucht und verbessert die Bodenfruchtbarkeit, auch bei der Begrünung nichtproduktiver Flächen.



Lockert den Boden durch Wurzeln



Bekämpft biologisch Bodenkrankheiten und unterbricht Entwicklungszyklen



Abfrierend und somit leichtere Bodenbearbeitung im Frühjahr



Winterhart für langen Schutz des Bodens und der Bodenlebewesen



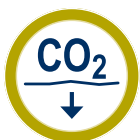
Fördert Bodennützlige wie z.B. Regenwürmer



Gute Bodendeckung für verringerte Unkrautbildung und Erosionsschutz für den wertvollen Oberboden



Lebensraum und Äsung für Wild



Klimafreundliche Kohlenstoffspeicherung und CarbonFarming



Verbessert die Bodenfruchtbarkeit und fördert die Humusbildung



Enthält Leguminosen, die Luftstickstoff in pflanzenverfügbaren Stickstoff umwandeln



Stickstoffkonservierung im Boden und Nährstoffbindung über den Winter zum Schutz vor Verlagerung ins Grundwasser



Schließt Futterlücken



Sichert die Artenvielfalt



Produktion von Biomasse



Blütenreich als Nektarspender für Honigbienen und andere Insekten



Verbessert die Wasserhaltefähigkeit des Bodens und erhöht die Regenverdaulichkeit



Ökoregelungen (Eco Schemes)

Die Ökoregelungen umfassen sieben einjährige Umweltmaßnahmen, die freiwillig durch die Landwirte umgesetzt werden können.

Änderung ab 2025: Bei Nichtausschöpfung der Mittel kann der Einheitsbetrag auf 130 % der ursprünglichen Fördersumme erhöht werden.

1. Bereitstellung von Biodiversitätsflächen durch
 - 1.a nichtproduktive Fläche (1 – 8 % des förderfähigen Ackerlandes)
 - 1.b Anlage von Blühstreifen oder -flächen auf nichtproduktiver Fläche nach 1.a
 - 1.c Anlage von Blühstreifen oder -flächen in Dauerkulturen
 - 1.d Altgrasstreifen oder -flächen auf Dauergrünland (DGL)
2. Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens 5 Hauptfruchtarten im Ackerbau, einschließlich 10 % Leguminosen
3. Beibehaltung einer agroforstwirtschaftlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland
4. Extensivierung des gesamten DGL des Betriebes
5. Extensivierung DGL auf Einzelflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten
6. Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel
7. Schutzzielorientierte Bewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten



Geplante Förderungen		
ÖR 1.a – Zusätzliche Brachfläche	Stufe 1 (1 % Brachfläche)	1300 €/ha
	Stufe 2 (1 – 2 % Brachfläche)	500 €/ha
	Stufe 3 (3 – 8 % Brachfläche)	300 €/ha
ÖR 1.b/1.c – Anlage von Blühflächen und -streifen		+ 200 €/ha auf ÖR 1.a-Betrag
ÖR 1.c – Altgrasstreifen	Stufe 1 (1 % Altgrasfläche)	900 €/ha
	Stufe 2 (1 – 3 % Altgrasfläche)	400 €/ha
	Stufe 3 (3 – 6 % Altgrasfläche)	200 €/ha
ÖR 2 – Anbau vielfältiger Kulturen		60 €/ha (Fläche Gesamtbetrieb o. Brache)
ÖR 3 – Agroforst		200 €/ha
ÖR 4 – Extensivierung DGL	2025	100 €/ha
	2026	100 €/ha
ÖR 5 – DGL mit 4 regionalen Kennarten	2025	225 €/ha
	2026	210 €/ha
ÖR 6 – Verzicht auf Pflanzenschutzmittel	2025 für Kulturen Stufe 1*	150 €/ha
	Sonstige Kulturen**	50 €/ha
ÖR 7 – Natura 2000-Gebiete		40 €/ha

* Sommergetreide, Mais, Leguminosen und -gemenge außer Ackerfutter, Sommerölsaaten, Hackfrüchte, Feldgemüse

** Erzeugung von Gras oder anderem Grünfutter, als Ackerfutter genutzte Leguminosen und -gemenge und Dauerkulturen





ÖR 1.a Nichtproduktive Flächen auf Ackerland

Änderung ab 2025: Ohne Einstiegshürde kann mit dem ersten Prozent Brache eine Förderung auf bis zu 8 % (vorher 6 %) förderfähigem Ackerland beantragt werden.

Die Mindestgröße der Flächen beträgt 0,1 ha.

Änderung ab 2025: Zur aktiven Begrünung solcher Brachen ist eine Saatgutmischung mit mind. 5 krautartigen, zweikeimblättrigen Arten erforderlich.

4 Gründe für eine aktive Brachebegrünung:

-  hoher Schutz vor Nährstoffauswaschung
-  Unterdrückung von Unkräutern und Ausfallpflanzen
-  Förderung des Bodenlebens
-  Bereitstellung von Insektennahrung

Aussaattermin: bis 31.03. des Antragsjahres (kann auch im Herbst des Vorjahres erfolgen)

Standdauer: bis 31.12. des Antragsjahres (Ausnahme: ab 01.09. Aussaat einer Kultur möglich, die nicht vor Ablauf des Jahres zur Ernte führt; Winterraps und -gerste ab 15.08)

Förderung: Staffelung (1. Prozent der Ackerfläche 1300 €, 2. Prozent der Ackerfläche 500 €, 3.-8. Prozent der Ackerfläche 300 €, (für Betriebe unter 100 ha kann unabhängig von dem 1. Prozent der 1. Hektar stillgelegt werden)

Pflege: Zwischen dem 01.04. und dem 15.08. ist das Mulchen und Zerkleinern des Aufwuchses verboten;

Beweidung mit Ziegen und Schafen ab 01.09. möglich

Keine Ausbringung von Dünger und PSM

Änderung ab 2025: Die landwirtschaftliche Mindesttätigkeit muss nur alle zwei Jahre erfolgen.

Unsere Empfehlung

ÖR 1.a



viterra® ROTATIONSBRACHE 1.a

Überjährige und trockenresistente Begrünungsmischung für gute Unkrautunterdrückung und Bodenschutz



viterra® DAUERBRACHE 1.a

Klimastabile und biodiverse Mischung für den mehrjährigen Anbau und hohe Stickstofffixierung



viterra® NRW BUNTE BRACHE

Mehrjährige blühende Brachemischung mit zusätzlicher Fördermöglichkeit als AUKM in NRW



viterra® BIENE

Einjährige und bienefreundliche Blümmischung ohne Kruziferen, Buchweizen und Gräser



ÖR 1.b/1.c Anlage von Blühflächen auf Ackerland und in Dauerkulturen

Die ÖR 1.b/1.c fördert die zusätzliche Anlage von artenreichen Blühflächen und -streifen auf der freiwillig stillgelegten Ackerfläche durch ÖR 1.a. Eine Beantragung ist also nur in Kombination mit der ÖR 1.a möglich.

Es gilt die Höchstgröße von jeweils drei Hektar je Blühstreifen oder -fläche und die Mindestgröße von jeweils 0,1 Hektar.

Änderung ab 2025: Bei streifenförmiger Aussaat ist nur noch auf der überwiegenden Länge eine Mindestbreite von fünf Metern einzuhalten.

Die Saatgutmischung (einjährig) muss mindestens 10 Arten der Liste A oder (mehrjährig) 5 Arten der Liste A und 5 Arten der Liste B enthalten (diese Listen sind bundeslandspezifisch --> siehe Tabelle unten).

Aussaattermin: bis 15.05. des Antragsjahres

Standdauer: bis 31.12. des Antragsjahres (Ausnahme: ab 01.09. Aussaat einer Kultur möglich, die nicht vor Ablauf des Jahres zur Ernte führt)

Förderung: 200 €/ha Blühfläche; zusätzlich zur Förderung aus ÖR 1.a

Für die Ökoregelung 1.c (Anlage von Blühstreifen in Dauerkulturen) gilt die Mindestgröße von 0,1 ha nicht.



Unsere Empfehlung

viterr[®] Saatgutmischungen für Ökoregelung 1.b/1.c

Mischung	BY	BW	BB	HE	MV	NDS	NRW	RLP	SN	ST	SL	SH	TH
viterr [®] BIENE ECO 12,5 kg/ha		ein- oder zweijährig			ein- oder zweijährig			ein- oder zweijährig			ein- oder zweijährig	ein- oder zweijährig	
viterr [®] BIENE ECO 2.1 15 kg/ha		ein- oder zweijährig	ein- oder zweijährig	ein- oder zweijährig	ein-jährig			ein- oder zweijährig	ein- oder zweijährig		ein- oder zweijährig	ein- oder zweijährig	
viterr [®] MULTIKULTI 25 kg/ha					ein-jährig	ein-jährig	ein-jährig			ein-jährig			

ÖR 1.b und ÖR 1.c



viterr[®] BIENE ECO

Ökonomisch und ökologisch sinnvolle Blühmischung aus ein- und mehrjährigen Pflanzen



viterr[®] BIENE ECO 2.1

Vielfältige Mischung aus ein- und mehrjährigen Komponenten mit langer Standdauer



viterr[®] MULTIKULTI

Einjährige, gräserfreie Bienenbrache zur problemlosen Auflaufbekämpfung in Folgekultur



ÖR 2 Anbau vielfältiger Kulturen

Die Ökoregelung 2 fördert eine diverse Fruchtfolge ebenso wie viele Bundesländer als eigene AUKM-Maßnahme.

Voraussetzungen: mindestens fünf Hauptkulturen, von denen keine mehr als 30 % und weniger 10 % des förderfähigen Ackerlandes einnehmen darf

- Maximaler Getreideanteil 66%
- Gras- und Grünfütterpflanzen gelten als eine Hauptkultur
- Sommer- und Winterkulturen der gleichen Gattung gelten als unterschiedliche Hauptkulturen

Änderung ab 2025: Fein- und Grobleguminosen gelten als verschiedene Hauptkulturen

- Brache gilt nicht als Kulturart



Unsere Empfehlung: Zur Erweiterung der Fruchtfolge bieten sich unsere **V-Max® Biomasse- bzw. Ackerfuttermischungen** oder **grobkörnige Leguminosen** an. Kontaktieren Sie dafür Ihren Vertriebsberater oder besuchen Sie uns auf www.zwischenfrucht.de.

PROFI TIPP: Stimmen Sie Ihre Fördermaßnahme mit der regionalen Officialberatung ab. Wir unterstützen Sie gerne!

Freiwillige und bundeslandspezifische Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Die vielfältigen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) sollen die Landwirtschaft nachhaltiger und umweltfreundlicher machen. Dazu gehören Maßnahmen zum Schutz von Boden, Gewässer und Klima sowie die Förderung von Biodiversität und die Erhaltung der Kulturlandschaft.

Die Maßnahmen gehören zur zweiten Säule und die Teilnahme ist freiwillig. Die Maßnahmen variieren je nach Bundesland.



Unsere Empfehlung



Für folgende Förderprogramme haben wir passende viterra®- oder V-Max®-Mischungen:

B.-W. FAKT E1.2:

viterra® POTATO
viterra® RÜBENGARE
viterra® MAIS
viterra® MAIS STRUKTUR
viterra® MAIS N-PLUS
viterra® UNIVERSAL
viterra® UNIVERSAL N-PLUS
viterra® RAPS
viterra® BODENGARE
viterra® BIENE
viterra® HOCHWILD
viterra® NIEDERWILD
viterra® HORRIDO
viterra® MULTIKULTI
viterra® ROTATIONSBRACHE 1.a

Den Nachweis für FAKT E1.2 finden Sie bei den entsprechenden Mischungen auf unserer Webseite unter www.zwischenfrucht.de

B.-W. FAKT E 10:

V-Max® LUNDGAARDER GEMENGE
V-Max® KLEEGRAS

NRW Buntbrache:

viterra® NRW BUNTE BRACHE

NRW Uferrand- und Erosionsschutzstreifen:

viterra® PUFFERSTREIFEN
V-Max® KLEEGRAS

Bayern KULAP K50/51:

viterra® PUFFERSTREIFEN
V-Max® KLEEGRAS

Sachsen AL 1/AL 4:

V-Max® KLEEGRAS

Thüringen (KULAP) R:

V-Max® KLEEGRAS

Thüringen (KULAP) E1/E2:

viterra® UNTERSAAT GRAS FRÜH
viterra® UNTERSAAT GRAS SPÄT
viterra® UNTERSAAT KLEE PLUS
viterra® PUFFERSTREIFEN

Niedersachsen AN 7:

Finden Sie passende Leguminosen ab Seite 60 im Gesamtsortimenter Zwischenfrüchte 2025.

Alle Angaben ohne Gewähr. Stand 02/25

Rechenbeispiele – jetzt wird es konkret

Beispiel 1

Fruchtwechsel GLÖZ 7:

100 ha Ackerfläche, davon 6 ha ÖR 1.a-Brache (z.B. viterra® ROTATIONSBRACHE 1.a), 4 ha mehrjähriges Grünfutter (z.B. V-MAX® KLEEGRAS). Beides ist vom Fruchtwechsel ausgenommen. Für den Fruchtwechsel (Bezugsfläche) relevant sind somit 90 ha (100 ha - 6 ha - 4 ha = 90 ha)

Auf mindestens 29,7 ha (33%) muss der jährliche Fruchtwechsel entweder durch einen Wechsel der Hauptkultur oder dem Anbau einer Zwischenfrucht erfolgen.

Beispiel 2

Fruchtwechsel GLÖZ 7 im Roten Gebiet:

100 ha Ackerfläche davon 6 ha ÖR 1.b-Brache (z.B. viterra® BIENE ECO), 4 ha Ackergras (z.B. V-MAX® KLEEGRAS), 10 ha Roggen (z.B. INSPECTOR) im 2. Jahr (mehrjährige Selbstfolge bei Roggen möglich) auf demselben Schlag. Für den Fruchtwechsel (Bezugsfläche) relevant sind somit 80 ha (100 ha - 6 ha - 4 ha - 10 ha = 80 ha)

Auf mindestens 26,4 ha (33% dieser Fläche) muss der jährliche Fruchtwechsel entweder durch einen Wechsel der Hauptkultur oder den Zwischenfruchtanbau erfolgen. **Hier ist zu beachten, dass eine Düngung der Sommerung im Roten Gebiet nur durch einen Zwischenfruchtanbau nach DüV ermöglicht wird.**

Beispiel 3

Ökoregelung 1a:

500 ha Ackerfläche, davon werden 3 % nach Ökoregelung 1.a (z.B. viterra® DAUERBRACHE 1.a) stillgelegt. 5 ha werden mit 1300 €/ha vergütet, 5 ha mit 500 €/ha und 5 ha mit 300 €/ha. Das ergibt eine Gesamtfördersumme von $5 \times 1300 + 5 \times 500 + 5 \times 300 = 10500$ €. Aussaattermin bei aktiver Begrünung: spätestens 31.3.

Beispiel 4

Hochstufung auf Ökoregelung 1.b:

500 ha Ackerfläche, davon werden 3 % nach Ökoregelung 1.a stillgelegt. Der Betrieb entscheidet sich dazu, auf Ökoregelung 1.b hochzustufen, indem er für die aktive Begrünung eine im Bundesland förderfähige Mischung für ÖR 1.b (siehe Tabelle S.16) verwendet. 5 ha werden mit 1300 €/ha + 200 €/ha vergütet, 5 ha mit 500 €/ha + 200 €/ha und 5 ha mit 300 €/ha + 200 €/ha. Das ergibt eine Gesamtfördersumme von $5 \times 1500 + 5 \times 700 + 5 \times 500 = 13500$ €/ha. Aussaattermin: spätestens 15.05.

Beispiel 5

Vielfältige Fruchtfolge nach ÖR 2:

100 ha Ackerfläche mit 0 ha Stilllegung, 10 ha Ackergras (z.B. V-MAX® LUNDSGAARDER GEMENGE), 31 ha Mais, 11 ha Roggen (z.B. INSPECTOR), 10,5 ha Leguminosen (z.B. Winterfuttererbse NS PIONIR), 20,5 ha Raps, 17 ha Weizen

Bezugsfläche 100 ha

- Vorgabe 5 Hauptkulturen: erfüllt (6)
- Vorgabe mindestens 10 % Leguminosen: erfüllt
- Vorgabe max. Getreideanteil 66,0 %: erfüllt (Roggen + Weizen = 18,0 %)
- Vorgabe keine Kultur über 30 %: nicht erfüllt (bei 31 ha Mais sind 1 ha zu viel Mais angebaut)



Düngeverordnung und Zwischenfruchtanbau

Herbstdüngung von Zwischenfrüchten - Was gilt?



Menge: es dürfen maximal 30 kg Ammonium- bzw. 60 kg Gesamtstickstoff gedüngt werden



Bedingung: Saat der ZWF erfolgt bis 15.09 und Standzeit beträgt mind. sechs Wochen (NDS mind. acht Wochen)



Zeitraum: Düngung muss bis **30.09** erfolgen



Vorfrucht: ein Düngbedarf besteht nur bei einer **Getreidevorfrucht**



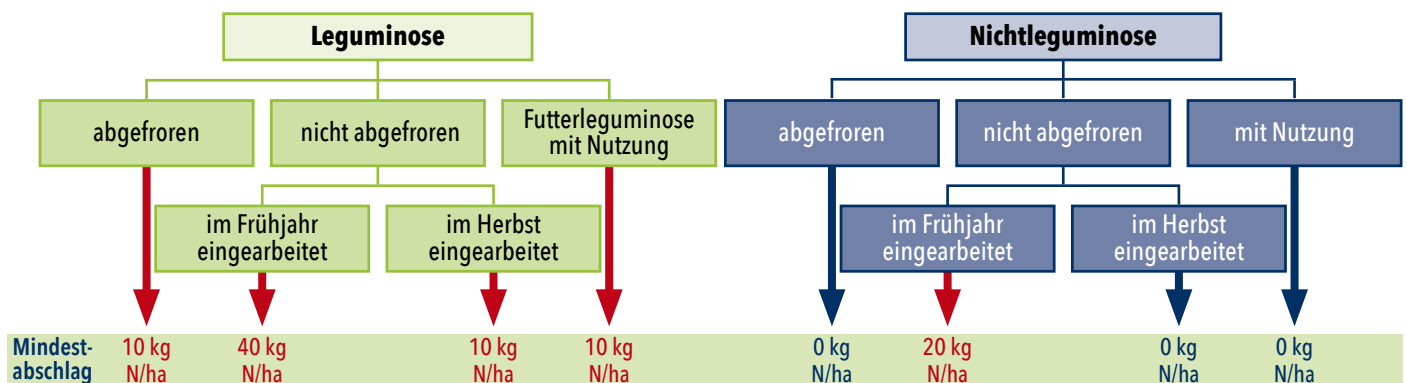
Keine Düngung: **Rote Gebiete** (Ausnahmen beachten*)



Keine Düngung: ZWF-Mischungen bei Überschreitung eines bestimmtem **Leguminosengehaltes** (je nach Bundesland unterschiedlich)

* Festmist, Kompost, Pilzsubstrat, Klärschlamm, Gründünger, Klärschlamm, Gründünger dürfen unabhängig eines Düngbedarfes ausgebracht werden. Zwischenfrüchte mit Futternutzung im Anbaujahr haben im Roten Gebiet einen Düngbedarf

Düngbedarfsermittlung für die Folgekultur nach Zwischenfrüchten - Welche Abschläge müssen vorgenommen werden?



Einteilung von Zwischenfruchtmischungen

Ob die angebaute Zwischenfruchtmischung **in der Herbstdüngung** oder **in der Düngbedarfsermittlung im Frühjahr als Leguminose** gilt, hängt vom Samenanteil der Leguminosen in der Mischung ab. Die Vorgaben dazu unterscheiden sich in den Bundesländern.

Bundesland*	Einschränkung der Herbstdüngung in Grünen Gebieten		Abschläge bei der Düngbedarfsermittlung der folgenden Sommerung	
	Samen-%	Gewichts-%	Samen-%	Gewichts-%
Baden-Württemberg	≥ 60 %	-	≥ 60 %	-
Bayern	≥ 75 %	-	≥ 75 %	-
Brandenburg	≥ 75 %	-	≥ 75 %	-
Hessen	≥ 30 %, ≥ 70 %	-	Kein offizieller Wert festgelegt. Wenden Sie sich an Ihre Officialberatung	-
Mecklenburg-Vorpommern	≥ 25 %, ≥ 75 %	-	≥ 75 %	-
Niedersachsen	≥ 50 %	-	≥ 75 %	-
Nordrhein-Westfalen	≥ 50 %	-	≥ 75 %	-
Rheinland-Pfalz	≥ 40 %, ≥ 70 %	-	1-50 %, >50 %	-
Sachsen	100 %	-	100 %	-
Sachsen-Anhalt	≥ 75 %	-	≥ 75 %	-
Schleswig-Holstein	-	≥ 50 %	-	≥ 50 %
Thüringen	≥ 50 %	-	≥ 75 %	-

Stand Februar 2025, Angaben ohne Gewähr

* in HE, MV und RLP gelten weitere Abstufungen, detaillierte Ausführungen erhalten Sie bei Ihrer Officialberatung

Produkt- und Fachinformationen für

PROFIS

Einfach QR-Code scannen oder unter www.saaten-union.de/downloadcenter informieren



Downloadcenter

Gesamtsortimenter Zwischenfruchtprogramm: der aktuelle Gesamtsortimenter steht auch zum Download im Downloadcenter bereit.



Bestellzettel für unsere Zwischenfruchtmischungen



Gesamtsortimenter Zwischenfruchtprogramm in Englisch: der Gesamtsortimenter steht auch in Englisch zum Download im Downloadcenter bereit.

Die Broschüre **Gemeinsame Agrarpolitik – gut umgesetzt mit Zwischenfrüchten** wird im Frühjahr 2025 aktualisiert und dann im Downloadcenter verfügbar sein.



Wurzelposter: Die wichtigsten Zwischenfrüchte auf einen Blick. Bestellen Sie sich Ihre Exemplare unter service@saaten-union.de oder laden es sich im Downloadcenter herunter.



Zwischenfrucht-rechner

Welche Zwischenfrucht am besten in Ihre Fruchtfolge und Ihren Betrieb passt, kann aufgrund vieler Einflussfaktoren schnell zur Herausforderung werden. In unserem Zwischenfrucht-rechner werden durch gezielte Abfrage wichtiger Rahmenbedingungen wie Fruchtfolge, Bodenbearbeitung, Nährstoffverfügbarkeit und Aussaatzeitraum, Suchprozesse und Entscheidungen vereinfacht.

Einfach online unter <https://www.saaten-union.de/zwischenfrucht-rechner> berechnen.



Weitere Fachinformationen und nützliche Links:



Fragen zum Anbau? Aktuelle Fachbeiträge veröffentlichen wir in unregelmäßigen Abständen unter der Rubrik „Aus der Praxis“.

YouTube: Viele unserer Mischungen werden bei YouTube von unseren Vertriebsberatern in Clips vorgestellt. So können Sie auch außerhalb der Wachstumszeit auf dem Feld einen Eindruck von unseren Zwischenfrüchten erhalten.

www.youtube.com > saaten-union zwischenfrucht



Feldschilder für die Öffentlichkeitsarbeit: Kontaktieren Sie für Feldschilder gern Ihren zuständigen Vertriebsberater der SAATEN-UNION.

Oder melden Sie sich unter service@saaten-union.de

Sie planen einen Feldtag, eine Zwischenfrucht-Demo/-Schulung oder Fachveranstaltung?

Gerne unterstützen die SAATEN-UNION und P. H. PETERSEN Sie bei der Umsetzung Ihrer Ideen. Wenn Sie Fragen haben, kontaktieren Sie uns gern. **Ihren passenden Ansprechpartner finden Sie auf der Rückseite des Katalogs.**

Aktuelle Sorten-, Mischungs- und Fachinformationen finden Sie unter www.zwischenfrucht.de

Folge uns auf  

PROFIS

in Ihrem Gebiet

Team Nord

**Östliches Schleswig-Holstein,
westliches Mecklenburg-Vorpommern**
Daniel Freitag
Mobil 0160-92498845
daniel.freitag@saaten-union.de



Schleswig-Holstein
Jonas Fahrenkrog
Mobil 0171-8612407
jonas.fahrenkrog@saaten-union.de



Mecklenburg-Vorpommern
Martin Rupnow
Mobil 0151-52552483
martin.rupnow@saaten-union.de



Vorpommern-Greifswald/Mecklenburgische Seenplatte
Thomas Lehmann
Mobil 0160-91236602
thomas.lehmann@saaten-union.de



Team West

Nördliches Niedersachsen
Maik Seefeldt
Mobil 0151-65268859
maik.seefeldt@saaten-union.de



Nordwest-Niedersachsen
Winfried Meyer-Coors
Mobil 0171-8612411
winfried.meyer-coors@saaten-union.de



Südliches und östliches Niedersachsen
Benjamin Wallbrecht
Mobil 0170-3455816
benjamin.wallbrecht@saaten-union.de



Nordrhein-Westfalen, Rheinland
Friedhelm Simon
Mobil 0170-9229264
friedhelm.simon@saaten-union.de



Nordrhein-Westfalen, Westfalen-Lippe, Niederlande
Michael Robert
Mobil 0171-9736220
michael.robert@saaten-union.de



Team Ost

Nord-Ost Sachsen
Thomas Möbius
Mobil 0171-9487188
thomas.moebius@saaten-union.de



Süd-West Sachsen
Frieder Siebrath
Mobil 0162-7019850
frieder.siebrath@saaten-union.de



Brandenburg, Lk. Wittenberg
Dagmar Koch
Mobil 0160-4391445
dagmar.koch@saaten-union.de



Nördliches und östliches Brandenburg
Matthias Ahrens
Mobil 0175-4265483
matthias.ahrens@saaten-union.de



Nördliches Sachsen-Anhalt, nordwestliches Brandenburg
Johannes Kusian
Mobil 0160-98906638
johannes.kusian@saaten-union.de



Mittleres und südliches Sachsen-Anhalt
Carsten Knobbe
Mobil 01516-7820295
carsten.knobbe@saaten-union.de



Thüringen
N. N.
Mobil 0170-9229260



Team Süd

Südbayern
Franz Unterforsthuber
Mobil 0170-9229263
franz.unterforsthuber@saaten-union.de



Südbayern
Johannes Holzhauser
Mobil 0171-2684129
johannes.holzhauser@saaten-union.de



Baden-Württemberg
Martin Munz
Mobil 0171-3697812
martin.munz@saaten-union.de



Baden-Württemberg
Uwe Nuß
Mobil 0151-61013782
uwe.nuss@saaten-union.de



**Main-Tauber, Hohenlohe, Neckar-Odenwald,
Lk. Schwäbisch Hall**
Franz-Josef Dertinger
Mobil 0170-9992226
franz-josef.dertinger@saaten-union.de



Bayr. Schwaben, Mittelfranken
Andreas Kornmann
Mobil 0170-6366578
andreas.kornmann@saaten-union.de



Nordbayern
N. N.
Mobil 0151-57528721



Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland
Achim Schneider
Mobil 0151-10819606
achim.schneider@saaten-union.de



Nordhessen
Christian Dietz
Mobil 0176-20096563
christian.dietz@saaten-union.de



QR-Code scannen für
den direkten Kontakt

Unsere Printmedien können Sie auch
über das Internet beziehen:
www.saaten-union.de/service/download

P. H. Petersen Saatzucht
Lundsgaard GmbH
24977 Grundhof
Zentrale: Tel. +49 46 36 - 890

Beratung & Entwicklung
(Michaela Schlathöler):
Tel. +49 46 36 - 89 44
m.schlathoelter@phpetersen.com

 **P. H. PETERSEN**
SAATZUCHT LUNDGAARD
www.phpetersen.com

SAATEN-UNION GmbH

Eisenstr. 12 · 30916 Isernhagen HB

Telefon 0511-72 666-0

Vertrieb Tel. +49 511-72 666-134 (Karsten Gros)

Tel. +49 511-72 666-138 (Anja Holze)

PM D Tel. +49 511-72 666-131 (Fiene Kaufmann)

www.saaten-union.de

 **SAATEN
UNION**
Züchtung ist Zukunft